

Kantonsschule Reussbühl Luzern

Ruopigenstrasse 40
6015 Luzern
Telefon 041 349 72 00
www.ksreussbuehl.lu.ch

Schutzbestimmungen für den Präsenzunterricht gültig ab Schuljahresbeginn 2020/21 bis auf Weiteres, aktualisiert per 30.10.2020 und 11.12.2020

Einleitung

- Die nachfolgenden Schutzbestimmungen orientieren sich am «Rahmenschutzkonzept für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 11. August 2020 (aktualisiert per 30.10.2020 und 11.12.2020) (vgl. Homepage KSR).
- Sie haben folgende Zielsetzungen: Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan, Gesundheitsschutz für die Schüler/innen und das Personal, Erreichen der Bildungsziele nach Lehrplan und Planungssicherheit.

Distanzregeln und daraus resultierende Schutzmassnahmen

- Zur Kanalisierung des Personenverkehrs wird im Schulhaus der Rechtsverkehr eingehalten. Die entsprechenden Markierungen sind zu beachten.
- Bei vollem Präsenzunterrichtsbetrieb ist es nicht möglich, die Pulte mit einem Abstand von 1,5m zueinander anzuordnen. Um die Abstände möglichst gross zu halten und fixe Sitzordnungen zu gewährleisten, gibt es in allen Schulzimmern eine einheitliche Pultanordnung: Die Pulte werden einzeln und hintereinander in drei Reihen aufgestellt.
- In jeder Stammklasse, SF-, EF-, IT-, WR-, BG/MU-Klasse sowie in den Freifächern, Stütz- und Förderkursen etc. gilt eine feste Sitzordnung. In klassenübergreifenden Fächern sitzen die Schüler/innen klassenweise beieinander; zwischen den einzelnen «Klassengruppen» ist nach Möglichkeit der 1,5m-Abstand einzuhalten. Die Klassen- bzw. Fachlehrpersonen erstellen einen Klassenspiegel. Dies gilt auch für das «Betreute Lernen».
- Nach Unterrichtschluss am Nachmittag haben die Schüler/innen das Schulareal sofort zu verlassen.
- Der Einsatz der [SwissCovid-App](#) wird allen Angehörigen der Schule dringend empfohlen.

Hygienemassnahmen

Raumluft / Zimmerreinigung

- Die Schulzimmer (inkl. Turnhalle) werden in allen Pausen und während der Lektionen nach 15-20 Minuten ausgiebig gelüftet. Dabei sind alle Fenster vollständig zu öffnen.
- Die Pultoberflächen, Tastaturen/Bildschirme schuleigener, von verschiedenen Personen genutzter Computer und im Unterricht benutzte Apparaturen wie Mikroskope etc. in Praktikumszimmern sind nach dem Gebrauch (vor dem Verlassen des Zimmers) zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Eingangstüren des Schulhauses (wenn es die Aussentemperatur erlaubt), der Mensa, der Bibliothek, des Kopierraums und des Lehrerzimmers sind offen zu lassen.

Handhygiene

- Die Schüler/innen sollen sich die Hände regelmässig mit Seife waschen oder desinfizieren. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst. In jedem Schulzimmer, bei den Schulhauseingängen und in der Mensa und der Bibliothek stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Auf Körperkontakt untereinander (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten. Ess- & Trinkwaren, Unterrichtsutensilien (z.B. Schreibstifte) und persönliche Gegenstände (z.B. Kopfhörer) sollen nicht ausgetauscht werden.

Maskentragepflicht

- Im Schulgebäude (auf den Gängen, in den Sportgarderoben, in Bibliothek, WC-Anlagen und Mensa, ausser während des Essens etc.) gilt für alle Angehörigen der Schulgemeinschaft konsequent die Maskentragepflicht. Aus diesem Grund darf während der Fortbewegung im Schulhaus nicht gegessen und getrunken werden.
- Regelung während des Unterrichts in den Unterrichtszimmern: Für die Schüler/innen aller Klassenstufen (1.-6. Klassen) und deren Lehrpersonen gilt die Maskentragepflicht.
- In den Aussenräumen (Schulareal draussen) gilt die Maskentragepflicht, sofern der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Ansammlungen, Eingangsbereich bei hohem Personenaufkommen).
- Die Besorgung der Masken ist Sache der Schüler/innen/Erziehungsberechtigten. Empfohlen werden zertifizierte medizinische Hygienemasken. Betreffend die Qualität, fachgerechte Verwendung und Tragedauer der Hygienemasken ist das [Merkblatt](#) der Dienststelle Gymnasialbildung zu beachten. Den Schüler/innen in der obligatorischen Schulzeit (7.-9. Schuljahr) werden die Kosten für den Kauf der Masken Ende Schuljahr rückvergütet (Gutschrift bzw. Abzug auf der Schulrechnung).
- Gebrauchte Hygienemasken (und Taschentücher) sind fachgerecht in verschliessbaren Abfall-eimern (mit Deckel oder in einem Schulzimmerschrank platziert) zu entsorgen.
- Schüler/innen, welche das Mitführen von (genügend) Hygienemasken versäumen, werden aufgefordert, auf dem Sekretariat Ersatzmasken zu Fr. 1.- (Zweierpaket) zu beziehen.
- Schüler/innen, die vorsätzlich gegen die Maskentragepflicht verstossen, sind dem zuständigen Prorektorat zu melden und werden verwarnt. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert.

Besondere Unterrichtsregelungen

- **Sportunterricht:** Mit Ausnahme des Ergänzungsfachs darf an der Schule kein Sportunterricht stattfinden.
Die Sport-Doppellektionen der 1.-6. Klassen (ab dem 4.1.2021) und das WPS der 5. und 6. Klassen werden im Fernunterricht durchgeführt. Für die Einzellektionen der 1.-4. Klassen werden in Absprache mit den Sportlehrpersonen alternative Durchführungsformen (z.B. Aktivitäten im Freien, welche die Benutzung von Garderoben/Duschen nicht erforderlich machen) gesucht.

Ergänzungsfach Sport: Sportarten mit Körperkontakt sind untersagt. In den Garderoben und auf dem Weg von den Garderoben zur Turnhalle gilt die Maskentragepflicht und beim Betreten und Verlassen der Turnhalle müssen die Hände desinfiziert werden. Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. Die Turnhallen werden regelmässig gut gelüftet.

Es gilt Maskentragepflicht gilt auch während des Unterrichts, und zwar wie folgt: In Innenräumen müssen Gesichtsmasken* getragen und ein Abstand von 1,5m eingehalten werden. Im Freien müssen Gesichtsmasken getragen oder ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

*Auf eine Gesichtsmaske kann verzichtet werden, wenn pro Person mind. 15 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Bei an einem fix zugewiesenen Platz ausgeübten Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung müssen pro Person mind. 4 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Reglementarische Anpassungen in Zusammenhang mit den Lehrplänen/Leistungsbewertungen werden separat geregelt.

- **Musikunterricht im Klassenverband, Chor und Band:** Chorproben (inkl. separate Stimmproben in Gruppen) sowie das Singen im Klassenverband auf allen Stufen und im Rahmen des Band-Unterrichts sind untersagt.

Reglementarische Anpassungen im Zusammenhang mit den Lehrplänen/Leistungsbewertungen und dem Maturaobligatorium (Chor) werden separat geregelt.

Instrumentalunterricht: Weiterhin erlaubt sind Einzelproben (Instrumental- und Vokalunterricht) unter Beachtung der Abstandsregel (und Maskenpflicht, wo möglich bzw. Plexiglas).

Promotionsrelevante musikalische Vorspiele (Maturaarbeit u.a.): Die Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind erlaubt. Bei Vokal- oder/und Bläserauftritten werden leistbare Schutzvorkehrungen getroffen.

- **Hauswirtschaft:** Auf das praktische Arbeiten (Kochen) und gemeinsame Essen an der Schule wird bis auf weiteres verzichtet. Die ersten beiden Lektionen der vierstündigen Hauswirtschaftsblöcke finden als Theorieunterricht statt. Das Kochen kann in den Fernunterricht verlegt werden.
- **Exkursionen** (mit Benutzung von Verkehrsmitteln) **und externe Studienwochen** sind bis auf weiteres untersagt.

Anlässe mit externen Personen

- Anlässe mit externen Personen (z.B. Infoveranstaltungen, Schnuppertage, Elternabende, Kulturveranstaltungen etc.) sind bis auf weiteres untersagt.

Mensanutzung

- In der Mensa sind grundsätzlich die Schutzbestimmungen der SV Group zu befolgen. Um das Contact Tracing zu erleichtern, wird eine Registrierung mit dem Smartphone via QR-Code oder schriftlich mit dem entsprechenden Formular verlangt.
- Um grosse Personenansammlungen und Klassenvermischungen in der Mensa möglichst zu vermeiden, gelten für alle Klassen grundsätzlich **gestaffelte Essenszeiten** (11.25-12.15 Uhr und 12.20-13.05 Uhr).
- Die **Essenszeiten der Klassen** sind wie folgt geregelt:

a) **11.25-12.15 Uhr:** 1a-f, 2a-f, 4a-K

Spätestens um 12.15 Uhr haben die oben aufgelisteten Klassen die Mensa zu verlassen.

b) **12.20 - 13.05 Uhr:** 3a-K, 5a-K, 6a-K

Wer wegen Freifächern, Förderkursen, Betreutem Lernen etc. sein Essenszeitfenster nicht wahrnehmen kann, darf auf das andere Zeitfenster ausweichen. Die Mensa ist ausserdem bereits ab 10.40 Uhr für das Mittagessen geöffnet.

- Nach Möglichkeit halten die Schüler/innen und das Personal beim Essen an den Mensatischen den 1,5 m-Abstand zu einander ein (die Stühle sind entsprechend angeordnet und sollen nicht verschoben werden). Nach Beendigung des Essens ist die benutzte Tischfläche zu desinfizieren und die Mensa umgehend zu verlassen, damit keine Platzengpässe entstehen.
- Die Mensatische dürfen nur klassenweise benutzt werden.
- Für die Lehrpersonen gelten keine gestaffelten Essenszeiten, die Sitzplätze an den Lehrpersontischen in der Mensa sind jedoch beschränkt.

Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

- **Bibliothek:** Die Bibliothek darf von max. 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Computerarbeitsplätze sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- **(Computer-)Arbeitsplätze:** Die Computerarbeitsplätze auf den Schulhauskorridoren und die Arbeitsplätze im 3. Stock sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- **Kraftraum:** Der Kraftraum bleibt für den individuellen Gebrauch geschlossen.

Vorgehen bei Symptomen / Erkrankungen

- Gesunde Schüler/innen sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Schüler/innen, welche zu den gefährdeten Personen gehören, besuchen den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht ebenfalls. Sie haben die Schulleitung über ihre Angehörigkeit zur Risikogruppe zu informieren, damit entsprechende Absprachen/Vorbereitungen in den Klassen und auf der Klassenstufe getroffen werden können.
- Wer [Krankheitssymptome](#) einer COVID-19 aufweist, soll sich bei der Schulleitung und der Klassenlehrperson vom Unterricht abmelden, zuhause bleiben, den Arzt kontaktieren und dessen Weisungen befolgen. Bis zum Vorliegen eines allfälligen Corona-Testergebnisses bleibt die getestete Person zuhause.
Lehrpersonen können Schüler/innen mit oben genannten Krankheitssymptomen nach Hause schicken.
- Schüler/innen und Mitarbeitende, die mit einer am Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt standen, müssen unverzüglich die Schulleitung informieren. Die Schulleitung kann Schüler/innen und Mitarbeitende bei Verdacht auf eine Ansteckung als vorsorgliche Massnahme vom Präsenzunterricht bzw. der Arbeit an der Schule dispensieren, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 m Abstand ohne Schutz (z.B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist die Ansteckung.

- Schüler/innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche positiv auf das Coronavirus getestet werden, informieren unverzüglich die Schulleitung und begeben sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollen. Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) lösen das Contact Tracing aus und kontaktieren Personen, welche in Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Schulleitung kann als vorsorgliche Massnahme im Vorfeld Personen nach Hause schicken, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

Kommunikation

- Die Schulleitung informiert Schüler/innen und ihre Eltern über allfällige schulorganisatorische Änderungen z.B. im Fall einer Verschärfung der epidemischen Lage oder beim Auftreten von Covid-Fällen an der Schule grundsätzlich per Mail via sluz-Mailadressen der Schüler/innen und auf der Homepage. Die Schüler/innen sind daher aufgefordert, ihr sluz-Mail täglich mind. 1-2mal zu kontrollieren.
- Schriftliche Informationen per Postversand werden im Bedarfsfall zusätzlich verschickt.

Die Schulleitung

Luzern, im August 2020, aktualisiert per 30. Oktober 2020, aktualisiert per 11. Dezember 2020